

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



Nr. 494.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 198.

Stangenspreis f. Halle u. Vertriebs 2.50 M., durch d. Post bezogen 3 M. f. d. Vierteljahr. Postgebühren f. St. 225. Die Halle, Jg. erscheint wöchentlich außer mal. - u. Feiertags-Beilagen: Gell-Gourier (Höf. Beilagenbeilage), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Landw. Mitteilg.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. festschreibende Zeitungs- od. deren Raum f. Halle u. den Umkreis 20 M., auswärts 30 M. Resten am Schluß des halbjährlichen Teils die Hälfte 100 M. Anzeigen-Nachnahme, d. Expedition in Halle u. St. u. in allen bekannten Stätten-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S. Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Crefphon 158; Redaktion Crefphon 1272. Eing. G. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Freitag, 20. Oktober 1905.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Crefphon-Anst. VIIa Nr. 11 494. Druck und Verlag von Eric Zeltze in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 20. Oktober.

*** Müller-Delbrück.** Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ meldet: Seine Majestät der König haben Allerhöchstdiät gerührt, dem Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Müller die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amt unter Befehl des Titels und Rang eines Staatsministers und unter Verleihung des erblichen Adels zu erteilen, den Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen Delbrück zum Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe und den Regierungspräsidenten von Bagnow in Marienwerder zum Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen zu ernennen.

*** Robbiotti bleibt national.** Die „Schw. Volksztg.“ berichtet in ihrer gestrigen Nummer ihre Mitteilung wegen des angeblichen Austritts des Landwirtschaftsministers von Robbiotti. Die von ihr erwähnte Äußerung des Ministers liege mehrere Jahre zurück.

*** Mittwoch nachmittag unternehmen beide Majestäten** vom Neuen Palais aus einen gemeinsamen Spaziergang. Später arbeitete der Kaiser allein. Donnerstag vormittag ritten der Kaiser und die Kaiserin aus. Von 10 Uhr ab hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers, Generalleutnants v. Einem, des Generalleutnants v. Werneburg, Inspektors der Verkehrstruppen, und des Stellvertreters des Chefs des Zivilbataillons, Obersten v. Derben, und empfing den neuernannten Militärattaché in Washington, Major Körner, sowie den bisher beim 1. Garde-Infanterie-Regiment in Dienst gewesenen künftigen Leutnant Weidich Wen.

*** Ein Dementi.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Wir entnehmen einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Rom, daß im Neapel „Mattino“ ein Herr Corrao behauptet, die angebliche Vernehmung des französischen Ministerspräsidenten Rouvier zu seinem früheren Amtsgenossen Delcassé: „Nous avons débauché l'Italie“, sei nur das Wort eines Wortes seiner Majestät des Kaisers. Seine Majestät solle im vorigen Jahre in Süditalien beim Empfang eines französischen Freundes, freundlich über den, zu ihm gesagt haben: „Ihr Franzosen stürzt mit England, tanzt mit Spanien, und nun „Nous avons débauché l'Italie“! Wir sind zu der Feststellung ermächtigt, daß diese Geschichte, wie alle Erzählungen, die das Wort vom „Debauchieren“ Italiens seiner Majestät dem Kaiser zuschreiben wollen, vom ersten bis zum letzten Wort frei erfunden ist.“

*** Häufige Auszeichnungen an deutsche Offiziere.** Der Kaiser von Rußland verleiht den vom Kriegsministerium in Petersburg eingewiesenen deutschen Offizieren, die den Expeditionen der Wanderversicherung beigewohnt haben, Lebensauszeichnungen. Es erhielten Oberleutnant Vauentstein in den Wladimir-Orden 3. Klasse mit Schwertern, Major Fehr in V. Letta u. den Annen-Orden 2. Klasse mit Schwertern, der Oberarzt des evange. Militärhospitals Stabsarzt Schäfer den Stanislaus-Orden 2. Klasse mit Schwertern.

*** Bundesversammlung.** In der Sitzung des Bundesrats am 19. er. wurden der generalratistischen Verwerkselgesellschaft Incorporationsrechte verliehen.

*** Die schwedisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen.** Nach einer Meldung des „Stockholm Dagblad“ vom 30. Oktober in Stockholm begannen.

*** Reichsministerliche Lotterieverträge.** Die erste öffentliche Sitzung nahm in ihrer Sitzung vom 19. er. die Lotterie betreffend den Lotterievertrag mit Preußen und den thüringischen Staaten an.

*** Der Oldenburger Sanftzug** ist auf den 7. November einberufen worden.

*** Südwestafrika.** Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Am 13. Okt. beim Überfall einer Kolonne bei Swartfontein (Schwarze Quelle) unteroffizier Josef Pflügel, geboren 12. 8. 82, zu Nafel, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 57.

*** Der Internationale Kongress für Mikrowirtschaft** in Paris am Donnerstag nachmittag in Gegenwart aller ausländischen Delegierten geschlossen. Der Generalsekretär verlas die in den verschiedenen Abteilungen zur Annahme gelangten 150 Beschlüsse, der Kongress stimmte den Beschlüssen in ihrer Gesamtheit ohne besondere Diskussion zu. Der Präsident brachte sodann zur Kenntnis, daß Deutschland, Österreich und Holland sich zur Aufnahme des nächsten Kongresses erboten hätten. Die Bestimmung bezüglich einmündig, da es zu wissen und der Kenntnis von Holland sowie der holländischen Regierung und ferner der deutschen und der österreichischen Regierung telegraphisch für die liebenswürdigste Einladung zu danken.

Für die Sicherung der Bauverordnungen hat der Verband deutscher Bauverordnungsämter einen Gesetzentwurf der Regierung eingereicht, der in seinen Hauptzügen folgendes enthält: In den durch landesrechtliche Verordnungen bestimmten Gebieten findet im Falle eines Verbaues eine Sicherung der Bauverordnungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes statt. Verbau ist die Errichtung eines zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken dienenden Gebäudes auf einer Baustelle, die zur Zeit der Erteilung der Baugenehmigung unbebaut oder nur mit Gebäuden untergeordneter Art bebaut ist und sich während der letzten drei Jahre

in dem gleichen Zustande befunden hat. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Grundstücke des Fiskus und solche Grundstücke, welche einem dem öffentlichen Verkehr dienenden Bauunternehmer gewidmet sind, sowie auf Grundstücke, die nach landesrechtlicher Verordnung ein Grundstück nur auf Antrag erhalten. Der dem Verkaufer des Baues ist auf dem Grundbuchblatte der Baustelle der Vermerk, daß das Grundstück bebaut werden soll (Bauvermerk), einzutragen. Bildet die Baustelle nur einen Teil des Grundstücks, so ist sie von dem Grundstück abzutheilen und als selbständiges Grundstück einzutragen. Mit der Enttragung des Bauvermerks erwerben die Baugläubiger den Anspruch auf Enttragung einer Hypothek für ihre Forderungen (Baupfand), der Bauvermerk hat die Wirkung einer Vormerkung zur Sicherung dieses Anspruchs. Die Enttragung eines Bauvermerks unterbleibt, wenn in Höhe eines Betrages, der nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde den fünften Teil der voraussichtlich entstehenden Baukosten erreicht, Siderbeit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren geleistet ist. Die Baupolizeibehörde darf die Baugenehmigung nur erteilen, wenn nach § 4 Siderbeit geleistet ist oder wenn der Bauvermerk eingetragen ist und entweder die dem Bauvermerk vorgehenden Bedingungen der Baustellennorm nicht überlegen oder in Höhe des leberzweckes Siderbeit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren geleistet ist. Als Baugläubiger gelten die an der Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes auf Grund eines Baues, oder Bauvertrages Beteiligten, sowie diejenigen, welche zur Herstellung des Gebäudes Soden geliefert haben, wegen ihrer Ansprüche auf die in Geld vereinbarte Vergütung, sofern die Werk-, Dienst- oder Lieferungsverträge von dem Eigentümer der Baustelle oder für dessen Rechnung geschlossen worden sind. Dem Eigentümer der Baustelle bleibt gleich, wer den Bau mit Zustimmung des Eigentümers als Bauherr ausführt. Durch eine nachträgliche Veränderung der Baustelle werden die Rechte der Baugläubiger nicht berührt. Sind die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes von dem Eigentümer einem Unternehmer übertragen, so gelten die zuerst bezeichneten Personen auch dann als Baugläubiger wegen ihrer Ansprüche auf die in Geld vereinbarte Vergütung, wenn die Verträge von dem Unternehmer, oder falls die Herstellung an andere Unternehmer weiter übertragen ist, von einem weiteren Unternehmer geschlossen worden sind und der Eigentümer wußte oder infolge von grober Fahrlässigkeit nicht wußte, daß dem ersten Unternehmer ausreichende Mittel zur Verwirklichung der aus der Herstellung des Gebäudes erwandenden Forderungen nicht zu Gebote standen oder daß er nicht die Mittel hatte, diese Forderungen in vollem Umfang zu befriedigen. Den von einem Unternehmer geschlossenen Verträgen stehen solche Verträge gleich, die für eine Rechnung geschlossen worden sind. Der Anspruch eines Baugläubigers kommt als Bauforderung nur insofern in Betracht, als die Leistung des Baugläubigers in dem Bau verwendet worden ist. Ist diese Verwendung nicht vollständig erfolgt, so ist die vereinbarte Vergütung in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem bei dem Abschlusse des Vertrages der Wert der vereinbarten Leistung gestanden haben würde.

Ausland.

Ceslerkrieg-Angelegen.

Die Zehrig-Gigan-Affäre. Die „Magdeburger Zeitung“ meldet, daß der am 1. September gegen die Zehrig-Gigan-Affäre gerichtete Antrag des Reichstages am 1. Oktober im Reichstag angenommen wurde und hat sich beim Untersuchungsrichter behufs Vernehmung gemeldet. Nach seinem Verhör ist er aber auf freiem Fuß belassen worden.

Frankreich.

Der Fürst von Bulgarien machte Donnerstag morgen dem Präsidenten Loubet seinen Abschiedsbesuch und sprach ihm von neuem seinen Dank für den ihm bewiesenen herzlichen Empfang aus. Im 13. Uhr reiste der Fürst nach Creteil ab. Premier-Minister Rouvier, Finanzminister Merlou und General Dubois als Vertreter Loubets begleiteten ihn zum Bahnhof.

Russland.

Empfang der ausländischen Vertreter auf dem Internationalen Mikrowirtschaftskongress. Er sprach ihnen sein Interesse an der Vertiefung des Kongresses aus, die nicht nur wirtschaftlichen Zwecken dienen, sondern auch die Annäherung der Völker befördern.

Niederlande.

Der Gouverneur von Niederländisch-Indien telegraphiert: Während einer Expedition in das Toboland im Inneren Sumatras ist ein Sohn Sintang Wangarabas, welcher seit 1878 den Niederländern feindselig gegenüber gewesen, genommen worden. Die Verhaftung des Baters wird fortgesetzt.

Am Golf Me. (Neu-Guinea), wo die Wälder einen Polizeiposten angegriffen und in Brand gesetzt hatten, ist die Ruhe wieder hergestellt.

Türkei.

Die Regierung in Istanbul. General Feizi Pascha ist nach einer kurzweiligen Reise am 19. Oktober nach Istanbul zurückgekehrt. Nach einer drei Tage und drei Nächte

dauernden Belagerung wurde am 17. Oktober um Mitternacht die für unentbehrlich gehaltenen Fezzi Pascha getötet. Ein Detachement von 700 Mann starken anständigen Gendarmen wurde getötet oder verwundet, der Rest flüchtete. Der Führer Namik Memnun-el-Namer und zwei andere Führer wurden verwundet. Da das ganze Heer von Truppen besteht ist, welche Fezi Pascha nach Samsun zurück, um den Kampf gegen Fezzik, Sebastea und Samsun vorzubereiten.

Skandinavien.

Die norwegische Staatsform? Nach zuverlässigen Mitteilungen ist die norwegische Regierung gegenwärtig mit der Regelung der nach jüdischen Norwegen und Schweden schwebenden Frage beschäftigt; die diese nicht geordnet sind, wird die Frage der Staatsform nicht entschieden werden.

Irland.

Zugunsten einer Home-Rule (Selbstregierung) in Irland. Das Reichsbureau meldet aus Melbourne: Das Abgeordnetenhaus hat mit 33 gegen 21 Stimmen einen Antrag angenommen, an die Regierung von England eine Petition zugunsten der Home-Rule in Irland zu richten.

Nordamerika.

Präsident Roosevelt hielt eine Rede in Raleigh, in welcher er ausführte, er sei ein Gegner der Eisenbahn-Verstaatlichung, aber er empfiehe die Anbahnung eines Aufstiegsfortschritts seitens der Regierung. Er hoffe, der Kongress würde eine Verwaltungsbehörde die Macht verliehen, die billige und gerechte Behandlung aller Güterverträge zu sichern. Diese Behörde müßte auch die Macht haben, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur praktischen Durchsicht zu bringen und einen Woylmarkt, welchen sie für nötig hält, zu bestimmen. Dieser Markt müßte so lange in Kraft bleiben, bis eine Revision durch die zuständigen Behörden erfolgt sei.

Wests.

Zum neuen Fall zwischen Mexiko und Marokko. Diese, welche bei Kaufleuten in Tanger aus Tunes eingetroffen sind, berichten, daß Salente außer der Freilassung seines Bruders eine hohe Entschädigung und die Einziehung als Gouverneur des Grenzgebietes von Ceuta verlangt. Diese letzte Forderung wird, wenn sie sich als wahr erweisen sollte, wahrscheinlich Verwicklungen mit Spanien hervorgerufen, weil Salente zahlreiche Wälder an der Grenze zur Zeit geleitet werden und er die Einbringung von Nahrungsmitteln nach Ceuta verhindert hat.

Der Dampfer „Turk“ der maroccanischen Regierung wurde mit dem zur Auswechslung gegen die gelangenen englischen Offiziere bestimmten Bruder Salentes am 20. Donnerstag abend in Ceuta erwartet.

Nach dem Kriege.

Am 19. er. wurde in Petersburg ein kaiserliches Manifest veröffentlicht, welches den Frieden zwischen Rußland und Japan verkündete. In dem Manifest heißt es:

„Wohl ließ unser Vaterland die schweren Verluste und Schicksalschläge eines blutigen Krieges erleben, der vielfache Beweise der Tapferkeit und des Mutes unserer ruhmreichen Truppen in ihrem hartnäckigen Kampfe gegen einen tapferen und mächtigen Feind lieferte. Dieser für alle so schmerzliche Kampf ist beendet. Der Osten unseres Landes wird sich im Frieden und in guter Nachbarschaft mit dem nimmer zu unserer Freude gewordenen japanischen Reich von neuem entwickeln. In dem wir unsere Untertanen von der Wiederbelebung des Friedens Mitteilung machen, sind wir sicher, daß sie ihre Gebete mit den unseren vereinen werden, daß Gott seinen Segen geben möge zu unseren großen Arbeiten und von Völkern erwählten Männern zur Bewollkommnung des inneren Gedeihens Rußlands.“

Die Lage in Rußland.

Ein in Moskau veranstalteter Adhäsionskongress, der am 18. er. abends politisch geschlossen wurde, verwarf den Antrag, die Reichsarmee zu boykottieren und befahl die Beteiligung an den Wahlen. Nach dem Zusammenbruch der Reichsarmee sollen freizeitleiche Forderungen gestellt werden und darauf erst nötigenfalls der Boykott begonnen werden. Darüber, ob dieses oder nach der Eidesleistung geschehen soll, wurde kein Beschluß gefaßt.

Das Volkstum in Nisa ist wegen Anwesenheit von fremden Elementen bei einer Vermählung von Studierenden einseitig geschlossen worden.

II. Provinzialsynode zu Merseburg.

In der Sitzung vom 18. er. war eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Dieselbe bestand aus 20 Punkten. In Punkt 1 referierte Synodale Dr. Schmidt. Derselbe betraf den Antrag der Finanzkommission, die von Konstitution vorliegende Leberlist über den Stand der Prediger-Witwen und Waisenliste für die Jahre 1902-1904 durch Kenntnisnahme für erledigt zu erachten. Der Antrag derselben Kommission betr. Abänderung des § 7 II der Satzung des Provinzialparlamentarischen (Evangelisch-Methodischer) Reichs- und Provinzialparlamentarischer Ausschusses vom 20. März für Provinzialparlamentarische Vorschriften: 2800 M. für den Pflichtenbeförderer und dessen Dienstauszahlung wurde nach dem Befehl durch Synodale Schmidt angenommen. Dann folgte eine eingehende Beratung über den Bericht des Provinzialparlamentarischen Ausschusses betr. die kirchlichen Notstände in der Provinz. Referent ist Synodale Dr. Schmidt.

In der Verhandlung wurde Synodale v. Dobschütz den Bericht eine Wohlthat und ging des näheren auf ihn ein. Beim Aus-

